

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Gehweg und Überquerung Ostheimer Straße (Az.: 02-1600-175/18)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.03.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk dankt dem Petenten für die Eingabe und beschließt folgende Punkte:

1. Ein zusätzlicher befestigter Gehweg wird als nicht erforderlich abgelehnt.
2. Eine weitere Querungshilfe auf der Ostheimer Straße wird abgelehnt.
3. Die Säuberung und Entfernung des Grünwuchses, wie unter Punkt 3 genannt, wird beauftragt.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Kalk dankt dem Petenten für die Eingabe und beschließt folgende Punkte:

1. Ein zusätzlicher befestigter Gehweg soll eingerichtet werden und die dafür erforderlichen Mittel können dem Stadtverschönerungsprogramm entnommen werden.
2. Eine weitere Querungshilfe auf der Ostheimer Straße wird abgelehnt.
3. Die Säuberung und Entfernung des Grünwuchses, wie unter Punkt 3 genannt, wird beauftragt.

Begründung:

Der Petent beantragt verschiedene Maßnahmen zu Verbesserung der Wohnqualität und Sauberkeit (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:**Zu Punkt 1:**

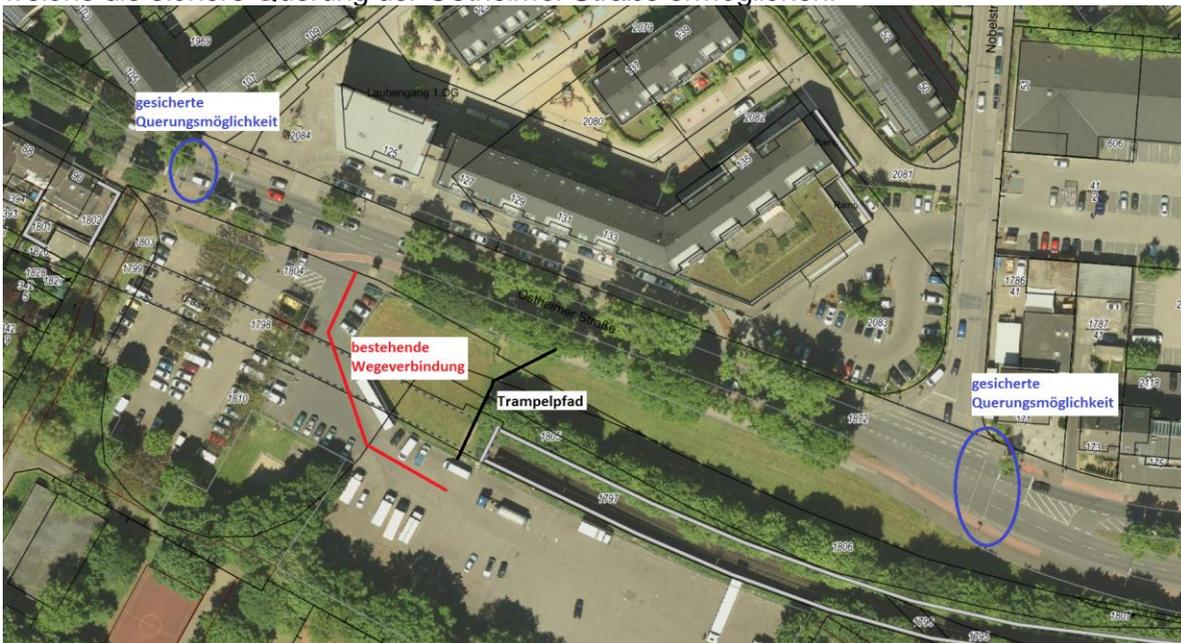
Die Befestigung des durch die Marktbesucher angelegten Trampelpfads (schwarze Strecke) über die vorhandene Grünfläche wird vom Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung als nicht erforderlich angesehen. Grund hierfür ist die bereits vorhandene befestigte Wegeverbindung (rote Strecke) zur Ostheimer Straße in einer Entfernung von ca. 35 m, welche zu einer sicheren Querung der Ostheimer Straße führt (blaue Kreise).

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen teilte weiterhin mit, dass eine zusätzlicher befestigter Gehweg nur auf Beschluss der Bezirksvertretung umgesetzt und die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel dem Stadtverschönerungsprogramm entnommen werden könnten.

Zu Punkt 2:

Die Herstellung einer zusätzlichen Querungshilfe auf der Ostheimer Straße in Form einer Mittelinsel lässt sich, aufgrund der vorhandenen Straßenbreite von ca. 6,80 m nicht realisieren. Für eine den Richtlinien entsprechende Querungshilfe ist eine Breite von 2,50 m erforderlich. Aufgrund der Befahrung der Ostheimer Straße mit Schwerverkehr ist eine Fahrstreifenbreite von mindestens 3,00 m notwendig. Ohne die Errichtung einer zusätzlichen Querungshilfe empfiehlt die Verwaltung den Trampelpfad (schwarze Strecke) ebenfalls nicht zu befestigen, da hierdurch die unerlaubte Querung der Ostheimer Straße lediglich gefördert werden könnte.

In näherer Umgebung des Vingster Marktes existieren zwei bereits bestehende Querungsanlagen, welche die sichere Querung der Ostheimer Straße ermöglichen.

**Zu Punkt 3:**

Bezüglich der Säuberung und Entfernung des Grünwuchses entlang der Poll-Vingster-Straße sowie dem Alten Deutzer Postweg ist das zuständige Amt für Landschaftspflege und Grünflächen eingeschaltet worden.

Der baulich angelegte Gehweg auf der Poll-Vingster-Straße endet im Kurvenbereich und wird als niveaugleicher abmarkierter Gehweg beidseitig fortgeführt. Der im Norden derzeit aufgrund der geringen Nutzung überwachsene Gehweg, wird infolge des Rückschnitts durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen mit freigeschnitten und gesäubert. Der im Süden bestehende Gehweg bietet alleine ausreichend Platz um eine sichere Wegeverbindung entlang der Kleingärten bis zur Homarstraße zu gewährleisten.

Anlage
Eingabe